



## IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.

IMKERVERBAND RHEINLAND · Im Bannen 38 54 · 56727 Mayen

An alle Kreisimkerverbände,  
Imker- und  
Bienenzuchtvereine, BSV,  
HSV, Vorstand, Obleute und  
Prüfer

Diese Information wird per Mail  
versendet

### Rundschreiben 01 aus 12/2019

11.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

von mehr als 2/3 unserer Kreise/Vereine liegen die Verträge zur Auftragsdatenverarbeitung vor. Diejenigen die uns die Verträge und die Zugriffsberechtigtenliste noch nicht übersandt haben sollten dies nicht auf die lange Bank schieben.

Mit Stand 09.12.2019 sind 15 RLP-Vereine und 54 NRW-Vereine **noch nicht** bei unserer Mitgliederverwaltung online. Insges. sind also 77,1% unserer Vereine schon online! Super, da geht aber noch mehr! Danke!

Seit 2011 ist die telefonische Erreichbarkeit unserer Geschäftsstelle auf die Kernzeiten Mo-Fr von 8.30 bis 10.30 und Mo-Do von 14.00-16.00 beschränkt. Gerade jetzt durch den erhöhten Aufwand bei den Jahresend-Kassenarbeiten und der Unterstützung/Hilfestellung bei der Mitgliederverwaltung rücken diese Gesprächszeiten wieder in den Fokus.

Unsere Geschäftsstelle ist wegen Jahresabschlussarbeiten vom 16.12.2019 bis 12.01.2020 nur eingeschränkt erreichbar.

### Mitgliederverwaltung

Bitte aktualisieren Sie auch Ihre Vereinsdaten. Bei Rückfragen können wir auf die dort hinterlegten Kontaktdaten zurückgreifen. Das erleichtert uns die Arbeit.

### BSV-Ausbildung 2020 RLP

Hier die vorläufigen Termine der BSV-Ausbildung 2020 für RLP in Mayen (jeweils 9.00-16.00 Uhr):

DO 05.03.2020  
DO 19.03.2020  
DO 26.03.2020  
DO 02.04.2020  
DO 30.04.2020  
DO 07.05.2020  
DO 28.05.2020

### Neue Vordrucke bei der D.I.B-Gewährverschlussbestellung

Der D.I.B hat neue Bestellformulare für die Gewährverschlussbestellungen erstellt. Dieses war erforderlich, da nach vorliegender

IMKERVERBAND  
RHEINLAND E.V.  
gemeinnützig lt. FA Mayen

—  
Im Bannen 38 54  
56727 Mayen

—  
Postfach 1631  
56706 Mayen

—  
Tel. 02651.726 66  
Tel. 02651.90 40 24  
Fax 02651.90 40 23

—  
[info@imkerverbandrheinland.de](mailto:info@imkerverbandrheinland.de)  
[www.imkerverbandrheinland.de](http://www.imkerverbandrheinland.de)

—  
Kreissparkasse Mayen  
IBAN DE94 5765 0010 0000 0269 89  
BIC MALADE51MYN

Rechtsauskunft mit Inkrafttreten der Datenschutzgrundverordnung eine Weitergabe von Prüfbefunden an die jeweiligen Landesverbände nur mit der Einwilligung des Bestellers einhergeht – auch wenn die Verbandszeichensatzung dieses für jeden Nutzer eindeutig wiedergibt. Seit Inkrafttreten war die Weitergabe von Prüfbefunden nicht geklärt und unterblieb.

Außerdem bietet der D.I.B ab sofort zwei unterschiedliche Formulare an, um Bestellungen von Gewährverschlüssen **OHNE** Eindruck (z. B. auch Ausgabeliste) von Bestellungen **MIT** Adresseindruck für den Besteller besser zu trennen. In der Vergangenheit gab es hier immer wieder Nachfragen und fehlerhafte Bestellungen.

Die neuen Vordrucke finden Sie auf der unserer Homepage unter [https://imkerverbandrheinland.de/cms/wp-content/uploads/2019/11/2019-11-Bestellformular-GV\\_Adresseindruck\\_IV-Rheinland\\_Nov.19.pdf](https://imkerverbandrheinland.de/cms/wp-content/uploads/2019/11/2019-11-Bestellformular-GV_Adresseindruck_IV-Rheinland_Nov.19.pdf) bzw. [https://imkerverbandrheinland.de/cms/wp-content/uploads/2019/11/2019-11-Bestellformular-GV\\_neutral\\_LV-Rheinland\\_Nov.19.pdf](https://imkerverbandrheinland.de/cms/wp-content/uploads/2019/11/2019-11-Bestellformular-GV_neutral_LV-Rheinland_Nov.19.pdf)

### **Förderanträge 2020**

Viele Vereins- und Kreisvorstände haben in den letzten Jahren gewechselt. Da bleibt es nicht aus, dass das Inventarverzeichnis Lücken aufzeigt. Damit es nicht zu Doppelbestellungen kommt, bitten wir die Antragsteller uns ein aktuelles Inventarverzeichnis über die in den letzten fünf Jahren erhaltenen **technischen Förderungen** dem Antrag für 2020 beizufügen. Ohne dieses Inventarverzeichnis können wir Ihren technischen Hilfen Förderantrag 2020 nicht berücksichtigen.

Sofern bei den **Fortbildungsveranstaltungen** Kosten für Saalmieten anfallen, bitte daran denken eine auf den IVR bezogene Rechnung des Saalbetreibers (und den Beleg der Geld-Anweisung für den Saal) der Abrechnung beizufügen. Wenn Saalbetreiber und Veranstalter identisch sind, sollten Sie mit uns sprechen. Vielleicht können wir das Problem gemeinsam lösen. Sollten Verbrauchsmittelkosten anfallen, so müssen diese extra beschrieben und deren Notwendigkeit begründet werden.

Die geförderten Veranstaltungen sind binnen 10 Tagen nach Durchführung mit uns abzurechnen. Die EU-Stellen akzeptieren nur Originale und Rechnungen, die den Kriterien des UStG entsprechen. Also bitte keine Kopien einreichen.

**Frohe und gesegnete Weihnachten, Gesundheit und Glück im neuen Jahr wünschen der erweiterte Vorstand und die Geschäftsstelle des Imkerverband Rheinland e.V.!**

Mit freundlichen Grüßen  
IMKERVERBAND RHEINLAND E.V.